

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2012

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ratsmitglied Egon Ertz hat sein Amt als Ratsmitglied niedergelegt. Als Ersatzperson rückt die als nächste festgestellt Person nach. Nachrücker ist Herr Stephan Grüner.

Herr Grüner wurde durch Ortsbürgermeister Knodt namens der Gemeinde per Handschlag verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hingewiesen. Ein Kommunalbrevier wurde ausgehändigt.

Stellungnahme Fraktion Maximini

Von Fraktionssprecher Ewald Meuren wurde folgende Stellungnahme zur Niederlegung des Ratsmandates von Egon Ertz abgegeben:

*„Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Verwaltung,*

mit Bedauern haben wir die Mandatsniederlegung von Egon Ertz zur Kenntnis genommen.

Egon Ertz gehörte seit 1989 als gewähltes Ratsmitglied dem Gemeinderat an!

Er hat mit seinem Engagement in den vergangenen Legislaturperioden sowie in 23 Jahren sich immer in den Dienst der Bürger und der Sache gestellt. Uneigennützig hat er über Jahre hinweg konstruktive und kompetente Kommunalpolitik für Piesport geleistet. Seine Beiträge waren stets fundiert und auf den nötigen Weitblick ausgerichtet. Ihm war auch bewusst, dass seine Mandatsniederlegung einige seiner Wähler nicht verstehen können. Er hat damit ein Zeichen gesetzt, dass so keine vernünftige und faire Kommunalpolitik möglich ist.

So sind in letzter Zeit einige Dinge vorgefallen, die Egon Ertz sowie unsere Fraktion Maximini mit Sorge betrachten:

In der Sitzung vom 22.03.2012 haben wir eine Haushaltsdebatte geführt. In dem Haushaltsplan war der Geldeingang von der Versicherung über den Anprall der Müsterter Brücke eingebucht. Daraus resultierte ein positiver Haushalt, welches von Bürgermeister und Verwaltung mehr als ausreichend kommuniziert wurde. Nach unserer Auffassung ist dies jedoch "Augenwischerei"! Die Kosten für die Brückensanierung stehen an und aus dem positiven Haushalt wird innerhalb kürzester Zeit wieder ein negativer Haushalt. Kopfschütteln bis hin zu Unverständnis hat sich in unserer Fraktion breitgemacht.

Aufgrund dieser Buchung steht nun die Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für 2012 an. In dem neuen Haushalt ist aus einer ursprünglichen freien Finanzspritze von fast

+400.000,-- € ein Fehlbetrag von -100.000,-- € geworden. Genau diese Situation haben wir bei den Haushaltsberatungen moniert und dem ersten Haushaltsentwurf nicht zugestimmt. Der erste verabschiedete Haushaltsplan wird somit schon nach fast vier Monaten über den Haufen geworfen! Hier fehlte der Mehrheitsfraktion unter Führung des Ortsbürgermeisters der nötige Sachverstand und Weitblick!

Von jedem Redner wurde in der Haushaltsrede hingewiesen, dass gespart werden muss. Nachfolgend wurde die Anschaffung von neuen Buswartehäuschen in Verbindung mit dem Ausbau der B53/Bahnhofstrasse diskutiert. Der Bau- und Wegeausschusses hatte im Vorfeld die Empfehlung ausgesprochen die günstigere Variante zu nehmen analog zu dem vorhandenen Unterstand in der Brückenstraße. Unsere Fraktion hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Noch in der gleichen Sitzung wurde mit einer CDU-Mehrheit drei teurere Buswartehäuschen mit einem Mehrpreis von ca. 18.000,-- € verabschiedet. Unstrittig sind diese Unterstände optisch schöner; aber es muss trotzdem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden; zumal die Pro-Kopf-Verschuldung unserer Gemeinde dramatische Auswirkungen hat. Es bleibt absolut kein Spielraum für höhere Aufwendungen; es muss jede Einsparmöglichkeit konsequent genutzt werden. Man kann auf Dauer nicht mehr ausgeben, als eingenommen wird.

In der Sitzung vom 31.05. kam es zur Entscheidung über die Vergabe der Stahlarbeiten der Brückensanierung Münsterter Brücke. Wir hätten erwartet, dass bei einer derart wichtigen Entscheidung jemand aus der "Chef-Etage" der Verwaltung anwesend gewesen wäre. Seitens der Verwaltung war lediglich Schriftführer Rainer Blasius anwesend. Bei allen Verhandlungen mit dem Stahlbausaniierer Schachtbau Nordhausen war stets die Verwaltung involviert. Hier war über eine Reparatur von 372.000,-- € zu entschieden. Gerne hätten wir die Erfahrungen und die Sichtweise der Verwaltung gehört. Dies hätte zu einer weiteren Entscheidungshilfe beigetragen.

Wir haben seit Monaten mehrfach darauf hingewiesen, dass bei der Brückensanierung nicht nur der Fokus auf die Stahlarbeiten gelegt werden kann. Es sind ebenfalls die Betonarbeiten wie Fahrbahn und Pfeiler zu betrachten. Dies ist in mehreren Gemeinderatssitzungen von unserer Fraktion, speziell von Egon Ertz, angeregt worden. Leider ohne Erfolg! Unsere Anregungen und Bedenken wurden seitens des Bürgermeister stets ignoriert.

Unsere Fraktion wurde am 13.06. zu einer Besprechung mit dem Stahlbausaniierer Schachtbau Nordhausen eingeladen. Wir haben Bürgermeister Knodt, Verbandsbürgermeister Hangert und den 1. Beigeordneten Wächter mitgeteilt, dass unsere Fraktion zu keinem weiteren Gespräch mehr bereit sei, bevor kein Gutachten über Betonarbeiten vorliegt. Die Resonanz darauf war, das wenige Tage später der Ortsbürgermeister eine Eilentscheidung von den Beigeordneten einforderte. Der 2. Beigeordnete O. Maximini hat dies abgelehnt mit der Begründung, dass die Fraktion Maximini in mehreren Sitzungen bereits darauf hingewiesen habe. Es wäre sinnvoller dies in der nächsten Sitzung zu thematisieren. Unberücksichtigt dieser Aussage wurde trotzdem mit der Mehrheit der CDU-Beigeordneten diese Eilentschied durchgesetzt.

Alle diese Vorfälle haben Egon Ertz dazu bewogen, sein Ratsmandat niederzulegen.

Dies ist zu respektieren und zu akzeptieren. Unser Fraktionsmitglied Stefan Grüner wird Egon Ertz folgen.

Wir bieten weiterhin uneingeschränkt unsere Mitarbeit im Rat an. Wir erwarten zukünftig einen offenen und ehrlichen Dialog im Sinne unserer Piesporter Bürgerinnen und Bürger!

Wählergruppe Maximini

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes im Touristik- und Weinwerbeausschuss

Durch das Ausscheiden von Ratsmitglied Egon Ertz sind Nachwahlen zum Touristik- und Weinwerbeausschuss notwendig. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Wählergruppe Maximini.

Seitens der Wählergruppe Maximini wurde das neue Ratsmitglied Stephan Grüner vorgeschlagen. Aus der Mitte des Rates wurde offene Abstimmung beantragt. Per Akklamation wurde sodann Herr Grüner zum ordentlichen Mitglied im Touristik- und Weinwerbeausschuss gewählt. Herr Grüner nahm die Wahl an.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Gründung einer kommunalen Energie-Gesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt den 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Herrn Leo Wächter.

Herr Wächter gab umfassende Informationen zur Gründung einer kommunalen Energie-Gesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich und erläuterte die Position des Landrates. Wie bereits bekannt, beabsichtigt der Landkreis die Gründung einer kommunalen Energie-Gesellschaft, um eine bessere Wertschöpfungskette zu erzielen. Ein diesbezügliches Schreiben des Landrates vom 20. Juni 2012 sowie Anschreiben von Bürgermeister Hangert vom 25. Juni 2012 wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt.

Ziel dieses Schreibens sollte es sein, die grundsätzliche Bereitschaft

- a) zur Einbringung potenzieller Windkraftstandorte in eine Planungsgemeinschaft
- b) zur Beteiligung an der noch zu schaffenden Gesellschaftsstruktur

abzufragen.

Aufgetretene Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden seitens des 1. Beigeordneten Leo Wächter zur Zufriedenheit beantwortet. In diesem Zusammenhang führte Beigeordneter Wächter aus, dass vor dem Hintergrund des in der deka Consult GmbH dargestellten finanziellen Mehrwertes für die Ortsgemeinden der Gemeinde- und Städtebund sowie der Landkreistag Rheinland-Pfalz gegenüber dem Ministerium einen Antrag auf Förderung eines gemeinsamen Modellprojektes „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ unter Leitung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, gestellt haben, um zu klären, wie die erarbeiteten Ergebnisse praktisch umgesetzt werden können. Wirtschaftsministerin Lemke habe diesen Förderantrag mit Schreiben vom 21. März 2012 bewilligt. Im Rahmen dieses Modellprojekts soll musterhaft der Aufbau einer kommunalen Energieerzeugungsgesellschaft (Energiewirtschaftsverbund), an der alle Ebenen kommunaler Gebietskörperschaftsgruppen im Landkreis beteiligt sein können, umgesetzt werden. Zugleich ist es Aufgabe des Modellprojektes, einen Vorschlag für einen angemessenen Vorteils-/Nachteilsausgleich („Solidarpakt“) von Kommunen mit Windenergiestandorten sowie Kommunen ohne geeignete windhöfliche Flächen zu entwickeln.

Abschließend bleibt zunächst abzuwarten, was die weiteren Gespräche mit dem Landkreis ergeben, damit ein tragfähiger Konsens entsteht.

Sodann fasste der Gemeinderat Piesport folgenden Beschluss:

"Die Ortsgemeinde Piesport hat sich nach der sog. Energiewende mit der Förderung und Nutzung der „Erneuerbaren Energien“ beschäftigt. Als Ergebnis eines sorgfältigen Auswahl- und Abstimmungsprozesses hat der Ortsgemeinderat Piesport beschlossen, gemeinsam mit den benachbarten Ortsgemeinden Wintrich und Brauneberg mit der Firma AgRo & WEA Projekt GmbH & Co KG zusammenzuarbeiten. Dieses Unternehmen verfügt über die notwendigen Fachkenntnisse und Finanzmittel für die Planung und Projektumsetzung. Das von ihr entwickelte mehrstufige Modell zur Bildung örtlicher Gesellschaften, an dem die Akteure vor Ort maßgeblich beteiligt sind, hat sich bewährt und ermöglicht so den Ortsgemeinden eine hohe Einflussnahme auf die Planungs-, Umsetzungs- und Betriebsprozesse. Außerdem verspricht dieses Modell ein hohes Wertschöpfungspotential für die beteiligten Gemeinden. Als besonderes Ergebnis dieses Modells war es dem Ortsgemeinderat wichtig, dass sich neben der Ortsgemeinde auch Bürger Beteiligungsrechte an einer späteren Betreibergesellschaft erwerben können, was den örtlichen bzw. regionalen Wertschöpfungseffekt noch verstärkt.

Der Ortsgemeinderat Piesport hat deshalb in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011 beschlossen, der „Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft mbH“ beizutreten und seine Flächen der AgRo & WEA zu verpachten. Die Flächen der Ortsgemeinde Piesport wurden am 18.11.2011 der AgRo & WEA verpachtet."

Somit ist eine Übergabe der Flächen der Ortsgemeinde Piesport an die noch zu gründende Kreisgesellschaft nicht mehr möglich.

Sollte darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit der „**kommunalen Energie-gesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich**“ möglich und zielführend sein, wird der Ortsgemeinderat erneut über einen möglichen Beitritt beraten.

Bebauungsplan „GE Gebiet-Wenigerflur 1. Änderung“ in der Ortsgemeinde Piesport

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem.

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden gem.

§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen

Einleitend teilte Büroleiter Heiner Nilles den Ratsmitgliedern mit, dass eigentlich der beauftragte Planer, Herr Udo Reihnsner vom Büro Max & Reihnsner in der heutigen Sitzung hätte anwesend sein sollen, damit über die abwägungsrelevanten Punkte der Abwägungstabelle ein Beschluss herbeigeführt werden könne. Bedingt durch einen Sportunfall und mangels seiner Mobilität sei es Herrn Reihnsner jedoch nicht möglich, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Die Abwägungsliste wurde der Verwaltung am heutigen Tage zur Verfügung gestellt; diese wurde den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.

Da eine große Interessenlage für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens besteht und um keine zeitlichen Verzögerungen in Kauf zu nehmen, schlug Büroleiter Nilles vor,

anhand der vorliegenden Abwägungstabelle einzeln über die abwägungsrelevanten Einwände zu beschließen.

Zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Piesport hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 die Aufstellung und Abgrenzung des Bebauungsplanes „GE-Gebiet Wenigerflur 1. Änderung“ beschlossen; die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.05.2012 in der Ausgabe Nr. 20/2012 der Mittelmosel-Nachrichten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche als gewerbliche Fläche dargestellt. Hintergrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist, dass nach einigen Jahren ohne Nachfrage nach Gewerbeflächen – nunmehr zwei Parzellen durch die Ortsgemeinde Piesport veräußert werden konnten. Gegenüber der Ursprungsplanung wären zur Erschließung dieser Parzellen die im B-Plan Teil 1 ausgewiesene „Planstraße B“ zu realisieren gewesen. Durch die Herstellung der „Planstraße B“, die die veräußerten Grundstücke durchschneidet, hätte es zu erheblichen Erschließungskosten und einer notwendigen Bodenordnung geführt. Vor diesem Hintergrund und der weiterhin schwachen Nachfrage nach Gewerbeflächen hat der Gemeinderat daher beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan „Wenigerflur Teil 1“ zu ändern.

Da die Grundzüge der Planung des 1. Teiles berührt werden, ist die Durchführung eines qualifizierten B-Plan-Verfahrens nach § 1 BauGB erforderlich.

Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) beschlossen. Gem. § 4a Abs. 2 BauGB wurde die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 durchgeführt. Die Stellungnahmen konnten zum Verfahren bis zum 25. Juni 2012 abgegeben werden.

Planänderung:

Bezüglich einer erneuten Kaufanfrage ist zudem eine Planungsänderung der Zuwegung der Parzellen 2/1 und 1/1 notwendig geworden. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die beiden Parzellen in einem Block hätten veräußert werden können. Durch diese Kaufanfrage wäre die Parzelle 2/1 wegemäßig nicht erschlossen. Eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs ist hierdurch unumgänglich. Die geänderte Planung wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

Seitens des Rates wurde der geänderte Satzungsentwurf sodann in der vorgelegten Form gebilligt.

Abwägung:

Hierzu führte Büroleiter Heiner Nilles aus, dass insgesamt 48 Behörden oder Träger öffentlicher Belange angeschrieben wurden. Diese wurden anschließend besprochen.

Lediglich 3 dieser Rückläufe sind jedoch abwägungsrelevant, über die es zu beraten und entscheiden gilt.

Im Einzelnen handelt es sich um die Lfd.Nrn.:

- 9) Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL Mitte, Alfred-Herrhausen-Alle 7, 65760 Eschborn,**
19) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich und
28) Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier.

Der Ortsgemeinderat Piesport nimmt die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit jeweils wie von Büroleiter Heiner Nilles vorgetragen zur Kenntnis. Die entsprechenden Beschlüsse wurden jeweils gefasst.

b) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Aufstellungsverfahren ist als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der von der Planung in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dieser Verfahrensschritt wird gleichzeitig mit der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB). In der nächsten Sitzung des Gemeinderates könnte somit nach Abwägung bereits der Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unter Angabe von Ort und Zeit zu benachrichtigen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 2 BauGB erfolgen. Der Bebauungsplanentwurf ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher „ortsüblich“ bekanntzumachen.

Beteiligung des Festwagens im Jahre 2012

Ortsbürgermeister Knodt unterrichtete die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass der Festwagen der Ortsgemeinde an folgenden Terminen eingesetzt werden soll:

19.08.2012	Festumzug Leiwien
02.09.2012	Festumzug Bernkastel-Kues
08.09.2012	Festumzug Wintrich.

Die Ratsmitglieder nahmen die genannten Termine zustimmend zur Kenntnis.

Betreuung der Ortsgemeinde Piesport durch den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron wurden von einem anderen Dienstleister betreut. Bis zum 31.12.2011 war der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst der Kreishandwerkerschaft GmbH (AMD KH) mit diesen Aufgaben betraut. Im Zuge der Eingliederung der **Ortsgemeinde Piesport** zum 01.01.2012 zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurde die Mitgliedschaft beim AMD KH beendet.

Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues arbeiten seit dem 01.01.1997 mit der BAD Gruppe vertrauensvoll zusammen; eine zeitnahe und kompetente Unterstützung und Beratung ist u.a. durch ein Betriebszentrum in Trier gegeben.

Für die einheitliche Wahrnehmung und Umsetzung der vorgenannten Richtlinien und Anforderungen ist ein zentraler Dienstleister für alle verbandsangehörigen Ortsgemeinden dienlich und effektiv.

Es wird empfohlen, dass die **Ortsgemeinde Piesport** in die Betreuung der BAD Gruppe integriert wird.

Aufgrund der vorliegenden Informationen beschließt der **Ortsgemeinderat Piesport** nach kurzer Beratung dem *Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD)* der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zum 01.01.2013 beizutreten.

Ein eventuelles Tätigwerden des ASD im Kalenderjahr 2012 kann einzeln auf der Basis der anfallenden Einsatzzeiten unmittelbar mit dem Dienstleister (BAD) abgerechnet werden.

Spendenannahme für den Buchdruck „Der Herr am Wegrand“

Gemäß § 94, Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Die Sparkasse Mittelmosel EMH, Cusanusstraße 24a, 54470 Bernkastel-Kues überwies am 25.06.2012 einen Betrag in Höhe von 300,00 € auf das Konto der Verbandsgemeinde. Der Betrag soll für den Buchdruck „Der Herr am Wegrand“ von Josef Schemer verwendet werden. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, als Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 26.06.2012 angezeigt.

Der Gemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 300,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

In diesem Zusammenhang fragte Ratsmitglied Peter Licht an, ob die Sachspende in Form eines Beamers für das Touristik-Büro des Büros Stadt-Land-plus genehmigt ist.

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Piesport im Streckenabschnitt der Landstraße L 50

Der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) hatte bereits mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen für den Streckenabschnitt der L 50 in Piesport vorgelegt, mit der Bitte das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Im Rahmen eines Ortstermins am 09.05.2012 wurden die Festsetzungsunterlagen jedoch an den Landesbetrieb Mobilität Trier zurückgereicht, ohne der Neufestsetzung zugestimmt zu haben. Seitens Ortsbürgermeister Knodt wurden Bedenken hinsichtlich einer erhöhten Unfallgefahr durch die Verlegung der OD-Grenze gesehen.

Mit Schreiben von 19. Juni 2012 hört der LBM Trier im Verwaltungsverfahren gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) aufgrund des fehlenden Einvernehmens die Gemeinde an, da diese beabsichtigen, gem. § 12 Abs. 7 des Landesstraßengesetzes, die Ortsdurchfahrtsgrenze durch die oberste Straßenbaubehörde festsetzen zu lassen; in diesem Fall ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich.

Zur Begründung des LBM's Trier verweisen wir auf die beigefügte Kopie des Schreibens vom 19. Juni 2012. Hierin wurde eine Frist für eine Stellungnahme bis zum 27. Juli 2012

gesetzt. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin mit Schreiben vom 21.06.2012 um Fristausstand gebeten, damit der Rat Gelegenheit hat, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben. Vorab wurde in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Piesport nach wie vor Bedenken hinsichtlich einer erhöhten Unfallgefahr sieht. Es müssten zu Lasten des bisherigen Straßenbaulastträgers vor einer Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze adäquate Maßnahmen zu einer Verkehrsberuhigung geschaffen werden.

Diese Frist für die Anhörung wurde wunschgemäß bis zum 17.08.2012 verlängert. Weiterhin weist der LBM Trier in diesem Schreiben darauf hin, dass die Festsetzung der OD-Grenze in keinem Zusammenhang mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen oder Straßenbaumaßnahmen steht, sondern sich ausschließlich nach den tatsächlichen Verhältnissen in der Örtlichkeit richtet. Eine derartige Forderung der Gemeinde kann daher im laufenden Verfahren nicht zu Gunsten der Gemeinde berücksichtigt werden.

Durch die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze wird sich an der vorhandenen verkehrlichen Situation keine Änderung ergeben. Die Bedenken der Gemeinde, hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Unfallgefahr können seitens des LBM daher nicht geteilt werden.

Hinsichtlich der Problematik aus beitragsrechtlicher Sicht verweisen wir auf das Schreiben der Finanzverwaltung der VG Bernkastel-Kues, Sachgebietsleiter Berthold Appenzeller, vom 21.06.2012.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat Piesport folgenden Beschluss.

In Kenntnis des Schreibens vom 19. Juni 2012 des LBM's Trier sieht der Ortsgemeinderat Piesport nach wie vor Bedenken hinsichtlich einer erhöhten Unfallgefahr durch die Verlegung der OD-Grenze. Der Ortsgemeinderat bittet den LBM Trier daher um Prüfung, ob in diesem Bereich eine Verkehrsberuhigung zu Lasten des LBM Trier möglich ist. Aus diesem Grunde wird die Erteilung des Einvernehmens durch die Ortsgemeinde Piesport verweigert.

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Vergaben an die Fa. Nautik GmbH zur Tauchuntersuchung der Pfeiler an der Münsterter Brücke

Im Zusammenhang mit der Instandsetzungsmaßnahme an der Münsterter Brücke wurde von der Verwaltung festgestellt, dass die turnusgemäße Hauptuntersuchung für das Bauwerk nicht durchgeführt wurde. Die letzte Hauptuntersuchung fand im Jahre 2005 statt und hätte somit 2011 wiederholt werden müssen.

Die Hauptuntersuchung umfasst auch die Beurteilung der Brückenpfeiler.

Nach dem der Gemeinde vorliegenden Angebot der Firma Nautik GmbH sollen die Untersuchungen zu einem Preise von 4,882,81 € durchgeführt werden.

Die Ergebnisse werden dann für die Beurteilung zur Hauptuntersuchung genutzt. Darüber hinaus werden aus diesen Ergebnissen auch wichtige Erkenntnisse gewonnen, die für die angedachte Reparatur der Stahlteile bedeutend sind.

Um keine zeitliche Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen, wurde Ortsbürgermeister Knodt im Benehmen mit den Beigeordneten um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Nautik GmbH gebeten.

Der Auftrag wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben 21.06.2012 an die Firma Nautik GmbH erteilt. Die Prüfung erfolgte am 04./05.07.2012.

Der Gemeinderat Piesport genehmigte anschließend die Eilentscheidung.

Ergebnis der Tauchuntersuchung an den Pfeilern der Münsterter Brücke

Die Fa. Nautik GmbH hat die Tauchuntersuchung am 04.07.2012 durchgeführt. Es wurde eine CD sowie Prüfbericht gefertigt, die aktuell vom Gutachter Dr. Porsch – HRA Mainz - ausgewertet wird. Eine definitive Aussage des Gutachters Dr. Porsch lag zum Sitzungstermin leider nicht vor, da eine abschließende gutachterliche Stellungnahme wegen des Umfangs und anderweitiger dringender Termine erst im Laufe der 32. KW erfolgen kann. Dr. Porsch bittet insofern um Verständnis. Es wird versucht, eine Stellungnahme bis Freitag 10. August 2012 zu erstellen.

Für den 13. August 2012 wird der Gemeinderat zu einer Sondersitzung eingeladen, um über das Ergebnis der Tauchuntersuchung zu beraten. Da das vorliegende Pauschalangebot der Schachtbau Nordhausen für die Reparatur der Stahlteile hat eine Bindefrist bis zum 15.08.2012 hat, kann so das Ergebnis der Tauchuntersuchung einbezogen werden.

Sollte sich herausstellen, dass keine gravierenden Reparaturen - Standfestigkeit der Pfeiler - ergeben, sollte einer Auftragsvergabe an die Fa. Schachtbau Nordhausen nichts im Wege stehen.

Hinsichtlich der gewählten Vergabeart informierte Büroleiter Nilles über die Anfrage seitens der Verwaltung an die VOB-Stelle Rheinland-Pfalz und deren Rückantwort. Hiernach ist das gewählte Verfahren grundsätzlich möglich. Die Entscheidung, ob die Reparatur der Brücke ohne Ausschreibung an die Firma Schachtbau Nordhausen GmbH vergeben werden kann, obliegt jedoch der Ortsgemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Schreiben der VOB Stelle für Rheinland-Pfalz vom 10.05.2012 wurde dem Rat vom Büroleiter Nilles verlesen.

Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt als auch bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Veränderungen ergeben, die den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung erfordern.

Der Gemeinderat hat gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 3 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Am 15.07.2009 wurde die in der Vergangenheit von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße herabgestufte „Münsterter Brücke“ bei einer Schiffshavarie derart stark

beschädigt, dass diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht umgehend sowohl für Personen als auch für den sonstigen Straßenverkehr gesperrt werden musste. Die Schadensersatzansprüche der Ortsgemeinde gegen den Schiffsführer als das Schifffahrtsunternehmen, die vor dem Moselschiffahrtsgericht verhandelt wurden, endeten in einem Vergleichsvertrag. Hiernach erhielt die Ortsgemeinde Piesport eine einmalige Entschädigungssumme in Höhe von 380.000,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 16.11.2010. Die Ortsgemeinde Piesport erhielt aus diesem Rechtsstreit eine Entschädigungssumme in Höhe von 402.442,80 € einschließlich Zinsen. Dieser Betrag wurde dem Konto der Verbandsgemeindekasse Bernkastel-Kues am 10.01.2012 gutgeschrieben.

Der Ortsgemeinderat Piesport hat sich in mehreren Gemeinderatssitzungen, letztmalig am 31.05.2012 mit dieser Angelegenheit befasst und ist zu der Entscheidung gelangt, die „Müsterter Brücke“ wieder zu sanieren und sowohl für Personen als auch für Fahrzeuge bis 9 to zulässiges Gesamtgewicht wieder zugänglich zu machen. In der Gemeinderatsitzung am 26.01.2012 wurde vom Sachverständigen, Herrn Dr. Ing. Porsch mitgeteilt, dass bezüglich der weiteren Verwendung der Müsterter Brücke unverzüglich Handlungsbedarf bestehe, da eine Nutzung derselben aufgrund der festgestellten Schäden weder von Personen noch von Kraftfahrzeugen aus Verkehrssicherungsgründen möglich sei.

Eine zwischenzeitlich erfolgte Kostenermittlung führte zu dem Ergebnis, dass bei einer Sanierung des Brückenauflegers einschl. Straßenkörper mit Kosten in Höhe von rd. 370.000,00 € zu rechnen sei. Ob auch eine Sanierung des Brückenpfeilers umgehend zu erfolgen hat, hängt vom Ergebnis der durchgeführten Tauchinspektion ab. Kosten für eine solche Sanierung wurden bei der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes nicht berücksichtigt; es wurden lediglich die Kosten für die Erstellung des Gutachtens einschließlich der Kosten für die Tauchinspektion in Nachtragshaushaltssatz von 400.000,00 € mit veranschlagt.

Weitere, größere Abweichungen der Haushaltsansätze gegenüber dem Stammhaushalt 2012 sind derzeit nicht erkennbar. Von daher beruht der Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung nur auf den zu veranschlagenden Kosten für die Sanierung der „Müsterter Brücke“.

Die Änderungen wirken sich wie folgt aus:

1. Ergebnisplan:

	bisher	neu	
mehr/weniger			
Gesamtbetrag der Erträge	2.276.140 €	2.276.140 €	
0 €			
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.932.142 €	2.332.140 €	+
400.000 €			

Die weiteren Erläuterungen zur aktuellen Haushaltslage konnten die Ratsmitglieder dem Vorbericht entnehmen.

Der Gemeinderat beschloss die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einschließlich Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt

und Investitionsprogramm.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 GemO ermächtigt, den in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredit in Höhe von 42.390,00 € nach Einholung mehrerer Angebote aufzunehmen.

Sitzung des Bau-,Forst- und Dorferneuerungsausschusses am 02.07.2012

• Beschlussfassung bezüglich Pflaster in der Bahnhofstraße

Im Park vor dem Touristikbüro waren von der Fa. Lehnen Musterflächen ausgelegt worden. Nach intensiver Diskussion entschied sich der Ausschuss einstimmig, zum einen aus Kostengründen und zum anderen wegen der kurzfristigen Verfügbarkeit die Natursteinbänder mit Granitsteinen auszulegen. Der Rat stimmte der Empfehlung des Ausschusses zu.

• Beschlussfassung für die Neugestaltung des Verkehrskreisels am Ortseingang

In der Sitzung des Bau-, Forst und Dorferneuerungsausschusses wurde von Herrn von Bredow ein überarbeitetes Konzept vorgestellt. Nach eingehender Diskussion kam der Ausschuss einstimmig überein, in der Mitte des Kreisels zwei Schieferplatten aufzustellen und in deren Mitte einen Weintropfen (Piesporter Goldtröpfchen) anzubringen und diesen zu beleuchten.

Man war sich auch einig darüber, dass die derzeitige Lampe in der Mitte des Kreisels entfernt werden sollte und 4 Straßenlampen außerhalb des Kreisels aufgestellt werden. Das Büro Stadt Land Plus wurde beauftragt, das Konzept mit dem Ziel zu überarbeiten, dass sich am Ende der Baupreis etwas günstiger darstellt.

Ein überarbeitetes Konzept des Büros Stadt Land plus lag zur heutigen Sitzung bereits vor. Hiernach ist der Entwurf grundsätzlich gleich geblieben, die besprochenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung haben keinen erheblichen Einfluss auf das Gesamtbild. Die Kosteneinsparungen erfolgten in folgenden Bereichen:

- Entfall äußerer Kreis Naturstein-Pflasterband
- Eigenleistung Natursteinmauer
- Eigenleistung bei Pflege der Bepflanzung sowie Pflanzen der Rebstöcke
- Entfall 3 Bodenstrahler (nur noch ein Strahler zentral unter dem „Goldtröpfchen“)
- Preisreduzierung Steinskulptur (aufgrund gezielter Anfragen bei Steinbrüchen aus der Region)

Daraus resultieren nun Gesamtkosten (brutto inkl. Baunebenkosten) von ca. 36.600 EUR. Bei Entfall der Eigenleistung der Natursteinmauer erhöhen sich die Gesamtkosten um ca. 3.500 EUR brutto inkl. Baunebenkosten auf ca. 40.000 EUR.

Sodann wurde das Konzept für die Neugestaltung des Kreisels seitens des Rates gebilligt. Die Verwaltung wurde gebeten, den notwendigen Förderantrag als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung zu stellen.

• Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Ausbau des Parks in der Ortsmitte

Da der Ausbau der Parkanlage - so wie er sich derzeit darstellt - nicht durch das Programm Leader+ gefördert wird, musste sich der Ausschuss beraten, wie die Planung aussehen soll, besonders unter dem Aspekt der Finanzierung und der Zeitplanung. Nach eingehender Beratung war der Ausschuss einstimmig der Auffassung, den Ausbau erst im Jahr 2016 durchzuführen. Das Büro Stadt-Land Plus sollte daher das bereits vorliegende Konzept kostengünstiger modifizieren, mit dem eine Förderung möglich ist.

Der Ausbau des Radweges soll allerdings zusammen mit dem Ausbau der OD erfolgen und sich an der vorliegenden Wegeführung orientieren.

- **Beschlussfassung über die turnusmäßige Erneuerung eines Wasserlaufes in Beet**

Im Distrikt „In Beet“ sind mehrere Wasserläufe defekt und werden dauerhaft von auslaufendem Wasser unterspült. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2011 beschlossen, die Wasserläufe bei Bedarf nacheinander im jährlichen Turnus zu erneuern. Eine Kostenschätzung der Verwaltung lag vor. Der Ausschuss war einstimmig der Auffassung in diesem Jahr einen Wasserlauf im Distrikt „In Beet“ zu erneuern. Um Kosten zu sparen soll geprüft werden, ob die Arbeiten teilweise von den Gemeindearbeitern zusammen mit dem Bauhof erledigt werden können.

Dieser Verfahrensweise stimmte der Rat zu.

- **Beschlussfassung über die turnusmäßige Erneuerung von Weinbergswegen**

Den Ausschussmitgliedern lag eine Planung und eine Kostenrechnung der Verwaltung vor. Nach eingehender Beratung empfahl der Ausschuss einstimmig, den abschüssigen Teil des Weges Nr. 3 mit weißem Hoxeler Schotter aufzufüllen und den Weg Nr. 2 zu grädern. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden. Wegen der Dringlichkeit sollen die Beigeordneten oder der Ältestenrat vor Vergabe eingeladen werden, um einer Auftragsvergabe im Vorfeld zuzustimmen.

Anfragen und Mitteilungen

- **Neuer Bürgerservice: Der Immobilienmarkt in Piesport auf einen Blick**

Ortsbürgermeister Knodt informierte die Ratsmitglieder über ein neu ins Leben gerufenes, innovatives Internetportal zur Präsentation von Baugebieten, Grundstücken und Immobilien, um Angebote rund ums Bauen, Kaufen und Mieten in Piesport auf einen Blick aufzuzeigen.

Auf der eigens eingerichteten Internetseite finden sich nicht nur die Objekte, die die Kommune selbst vertreibt, sondern auch Privatpersonen und gewerbliche Anbieter haben die Möglichkeit, ihre Angebote im Ort darzustellen. Die neuartige Immobilienrecherche wird durch das kommunale Immobilienportal (KIP) ermöglicht, das die wunschgrundstück

GmbH, Betreiber eines der führenden deutschen Immobilienportale, speziell für Kommunen und Landkreise entwickelt hat.

Ortsbürgermeister Knodt führte aus, dass mit dem neuen Immobilienportal den Bürgern ein umfassender Service per Internet angeboten und gleichzeitig aktives Standortmarketing betrieben wird. Die neue Plattform sei übersichtlich strukturiert und mache die Immobiliensuche „kinderleicht“. Auch private Anbieter können einbezogen werden.

Das kommunale Immobilienportal Piesport ist unter <http://www.kip-rp.de/Piesport> zu erreichen oder über die Homepage der Ortsgemeinde.

- **Vorübergehende Schließung des Bürgerbüros in Neumagen-Dhron**

1. Beigeordneter Leo Wächter informierte die Ratsmitglieder, dass es aufgrund eines Krankheitsfalles zu einem personellen Engpass im Einwohnermeldeamt in Bernastel-Kues gekommen sei. Aus diesem Grund muss das Bürgerbüro in Neumagen-Dhron für eine Woche geschlossen werden, da die Kollegin dringend als Aushilfe in Bernkastel-Kues benötigt wird. Eine entsprechende Mitteilung ist in den Mittelmosel-Nachrichten erfolgt.

- **Anfrage Ratsmitglied Peter Licht**

Ratsmitglied Peter Licht fragt an, ob die Kosten der Buswartehallen im wiederkehrenden Beitrag umlagefähig sind.